

Notfallnummer

wenn der Befund positiv ist
und die Tötung bevorsteht:

0176 41 79 49 62

Jeder sollte
Rechtsquellen ausdrucken und
bereithalten:

§ 24 Abs.8, 10 i.V.m. § 10 TierGesG
Recht auf Rückstellproben

§ 15 GeflPestSchVO Absatz 1 letzter
Satz. Sperre statt Tötung.

§§ 20 und 47 GeflPestSchVO
Ausnahmeregelungen

Anlage 1 GeflPestSchVO
ausgenommene Rassen

2005/94/EG Anhang IV
Urteilshilfe Tötung Kontaktbestand

Arbeitsgemeinschaft



VogelFrei Cimbria

*Informationen, aktuelle Lage
sowie Zahlen / Daten / Fakten
rund um die Vogelgrippe
gibt es hier:*

www.rgzv-cimbria.de/h5n8

Sofortmaßnahmen
für den

Notfall



Arbeitsgemeinschaft
VogelFrei Cimbria

Sofortmaßnahmen

Lieber Geflügelhalter,
um eine eventuell drohende Tötung eurer Tiere
möglichst zu verhindern, haben wir für Euch
Informationen zusammengetragen, um im Notfall
schnell helfen zu können.

Situation:
Beprobung Eures Geflügels

Besteht darauf, dass alle Proben
doppelt genommen werden.
Anspruch § 24 Abs.8, 10 i.V.m. § 10 TierGesG

Den zweiten Satz Proben lasst Ihr vom
Amtsarzt versiegeln und unterschreiben
Lagert diese umgehend dunkel im
Kühlschrank. Wer vorsichtig ist lässt
diese Proben dann schon auswerten.

Es empfiehlt sich, sterile Abstrichröhrchen
mit Tupfer selber vor Ort zu haben.
Bezug internet, Tierarzt, Apotheke, Arzt
So kann die zweite Probenentnahme nicht
an fehlenden Röhrchen scheitern.

...für den Notfall

Teilt danach **SOFORT** einer dritten
Person, bestenfalls einem Journalisten,
mit, was bisher passiert ist. Presse,
die sich bereits auf Eurem Grundstück
aufhält, darf nicht des Platzes verwiesen
werden. (Presserecht) Der Journalist soll
sich dann bereit halten.

Haltet auch für ihn Schutzkleidung bereit,
denn ohne PSA (Persönliche-Schutzaus-
rüstung) darf der Stall von niemandem(!)
betreten werden.

Eine Kamera ist im Stall zulässig,
sofern sich auf dem Grundstück ein
Hinweisschild befindet, dass dieser
Bereich / das Grundstück Videoüber-
wacht wird. Niemand darf dem Eigentümer
auf dem eigenen Grundstück das filmen
untersagen!

Falls Ihr vom Veterinäramt benachrichtigt
werdet, dass der Befund positiv ist,
H5 oder H7 nachgewiesen wurde,
steht die Keulung / Tötung eurer Tiere
unmittelbar bevor!

Ruft unverzüglich folgende
Telefonnummer an:

0176 41 79 49 62

Unterschrift verweigern! Wichtig! Ihr
erklärt sonst Euer Einverständnis!

Dort bekommt Ihr Hilfe. Es wird dann
sofort versucht, über unseren Anwalt eine
Einstweilige Verfügung gegen die Tötung
Eurer Tiere bei Gericht zu erwirken.

Druckt Euch die Umseitig genannten
Rechtsquellen aus!!!

Ruft den vorbereiteten Journalist auf
Euer Grundstück.

Arbeitsgemeinschaft VogelFrei Cimbria